

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0022/2010
	Erstelldatum:	19.11.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Ergebnis der Überprüfung einer Einbahnregelung in der Kugelbühl- und Weißenburger Straße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	01.12.2010	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Untersuchung von Einbahnregelungen in der Weißenburger Straße und Kugelbühlstraße dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Verkehrsausschusssitzung vom 22.09.2010 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob aufgrund der beengten Straßenverhältnisse durch parkende Fahrzeuge in der Kugelbühl- und Weißenburger Straße eine Einbahnregelung möglich sei und, ob im Falle einer Einbahnstraßenregelung das Radfahren entgegen der Einbahnstraße zugelassen werden könne.

Der Antrag wurde vom Straßenbaulastträger, der Stadtplanung, der Verkehrsbehörde und der Polizei in zwei Varianten mit folgendem Ergebnis geprüft:

Variante 1:

Einbahnregelung in der Kugelbühlstraße in Fahrtrichtung Kaiser-Wilhelm-Ring und in der Weißenburger Straße in Fahrtrichtung Archivstraße:

Diese Variante scheitert bereits daran, dass zum einen die im Straßennetz wichtige Weißenburger Straße als Verbindung zum Kaiser-Wilhelm-Ring nicht mehr zur Verfügung steht und zum anderen an der aus Gründen der Verkehrssicherheit fehlenden Möglichkeit, in der Kugelbühlstraße nach links (stadtauswärts) in den Kaiser-Wilhelm-Ring abbiegen zu können (Rechtsabbiegegebot). Linksabbieger sind daher gezwungen, über die Kochkellerstraße entweder zur Hockermühlstraße oder zur Wingershofer Straße zu fahren, was diese Knotenpunkte dann zusätzlich belastet.

Variante 2:

Einbahnregelung in der Kugelbühlstraße in Fahrtrichtung Archivstraße und in der Weißenburgerstraße in Fahrtrichtung Kaiser-Wilhelm-Ring:

Bei dieser Variante ist zu berücksichtigen, dass der in Richtung Kaiser-Wilhelm-Ring fließende Verkehr, der bislang über die Kugelbühlstraße abgefließen ist, sich dann in der Weißenburger Straße bündeln würde. Da in der Weißenburger Straße auch nach links (stadtauswärts) abgebogen werden darf, dies aufgrund der Überquerung einer vierspurigen Straße aber ohnehin schwierig ist, werden Autofahrer, die eigentlich problemlos nach rechts

abbiegen wollen, durch vor ihnen stehende Linksabbieger aufgehalten. Dadurch kann es zu stärkeren Rückstauungen kommen. Bei jeder Ampelphase schaffen es derzeit nur zwei Fahrzeuge, nach Westen (stadtauswärts) in den Kaiser-Wilhelm-Ring abzubiegen. Zu Verkehrsspitzenzeiten ist das schon jetzt problematisch.

Bei beiden Varianten ist zu berücksichtigen, dass auf dem Kaiser-Wilhelm-Ring zum Linksabbiegen in die Kugelbühl- und Weißenburger Straße eine eigene Linksabbiegespur fehlt. Dadurch würde der stadtauswärts fließende Verkehr noch stärker als jetzt schon beeinträchtigt, wenn zukünftig nur noch eine einzige Abbiegemöglichkeit (entweder Kugelbühl- oder Weißenburger Straße) anstelle der jetzigen zwei zur Verfügung stünde. Nach Mitteilung der Polizei kam es in der Vergangenheit im Bereich der Einmündung Kaiser-Wilhelm-Ring/Kugelbühlstraße zu mehreren Auffahrunfällen, insbesondere wenn Fahrzeuge vor dem Abbiegen nach links vom Kaiser-Wilhelm-Ring in die Kugelbühlstraße wegen Gegenverkehrs warten mussten. Diese Unfallgefahr würde jedoch durch eine Einbahnregelung noch verschärft, weil dann nur noch eine einzige Abbiegemöglichkeit bestünde.

Bei einer Einbahnregelung in der Kugelbühlstraße wäre die Freigabe des Radfahrens in der Gegenrichtung nach einer Stellungnahme des Sachgebiets Stadtplanung nicht möglich, da in der Kugelbühlstraße bei einer Fahrbahnbreite von ca. 4,75 m abzüglich 1,80 m für einen Parkstreifen nur höchstens 2,95 m als Bewegungsfläche verbleiben würden. Die Mindestbreite für einen sicheren Begegnungsverkehr Pkw/Radfahrer muss jedoch 3,50 m bei verminderter Geschwindigkeit (<50 km/h) und 4,00 m bei unverminderter Geschwindigkeit (50 km/h) betragen. Will man Radverkehr in der Gegenrichtung zulassen, müsste das Parken auf der gesamten Länge der Straße untersagt werden, was aufgrund des Parkdrucks in diesem Gebiet unzumutbar wäre.

Bei einer Einbahnregelung in der Weißenburger Straße wäre zu berücksichtigen, dass im nördlichen Teil dieser Straße viele Wohngebäude liegen. Zudem besteht mit der Seitenstraße Gymnasiumstraße eine Verkehrsfrequenz von mindestens 3000 Kfz/24 h (Verkehrsgutachten Prof. Kurzak 1998). Auch der ÖPNV verkehrt in der Weißenburger Straße in beiden Fahrtrichtungen. Die Weißenburger Straße ist nicht nur eine Haupteinfahrstraße in diesem Stadtteil, sondern auch eine wichtige Verbindungs- und Durchgangsstraße zu den benachbarten Stadtteilen. Eine Einbahnregelung ist unter diesen Umständen nicht vertretbar und könnte wegen unzumutbarer Umwege ohne technische Notwendigkeit von den Anliegern erfolgreich angefochten werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Ref. 5, Amt 3.2
Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg. Akt

